



# Statuten

## 1 Name, Adresse und Clubjahr

- 1.1 Unter dem Namen "Porsche 356 Club Schweiz" besteht eine Vereinigung der Besitzer von klassischen Porsches auf unbestimmte Zeit.
- 1.2 Das Clubjahr beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres.

## 2 Zweck des Clubs

Der Club bezweckt den Zusammenschluss von Besitzern der Porsche Typen 356, 550 Spyder, 718 und 904 Carrera GTS der Modelljahre 1948 bis 1965/1966 zur gemeinsamen Pflege der technischen, sportlichen, touristischen und gesellschaftlichen Belange.

## 3 Cluborgane

Die Cluborgane sind:

- a) die Generalversammlung (GV)
- b) die Jahresversammlung (JV)
- c) der Vorstand

## 4 Versammlungen

- 4.1 Die JV findet jährlich, jeweils im letzten Quartal des Kalenderjahres statt, in der Regel am letzten vollen Wochenende im Oktober. An der JV ist ein unrevidierter Kassabericht vorzulegen.
- 4.2 An der ordentlichen GV, welche alle drei Jahre an Stelle der JV stattfindet, ist ein Tätigkeitsbericht und ein revidierter Kassabericht über die abgelaufenen 3 Clubjahre zu erstatten. Diese Punkte bedürfen keiner Ankündigung.
- 4.3 Ausserordentliche GV finden auf Beschluss des Vorstandes statt oder wenn  $\frac{1}{4}$  der Mitglieder eine solche beim Präsidenten verlangen.
- 4.4 Die Einladungen zur JV oder zur GV erfolgen durch Rundschreiben an alle Mitglieder.
- 4.5 Den Vorsitz der Versammlungen führt der Clubpräsident oder der Vizepräsident.
- 4.6 Stimmberechtigt und entscheidungsberechtigt sind die erschienenen Aktivmitglieder. Die Beschlüsse bedürfen des einfachen Mehrs der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident oder dessen Stellvertreter.



## **5 Vorstand**

5.1 Für die Besorgung der Clubangelegenheiten wählt die GV einen Vorstand für die Dauer von drei Jahren mit unbeschränkter Wiederwählbarkeit.

5.2 Der Vorstand besteht aus:

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) 1 - 2 Sekretär/e
- d) Kassier
- e) technischer Berater
- f) 1 - 3 Beisitzer (fakultativ)

Personalunion ist zulässig

5.3 Der Vorstand organisiert die nationalen und internationalen Anlässe. Er kann Clubmitglieder mit der Durchführung einzelner Veranstaltungen beauftragen.

5.4 Die Vorstandsmitglieder haben folgende Funktionen:

- a) Der Präsident leitet die Versammlung und Sitzung und vertritt den Club nach aussen. Er unterzeichnet kollektiv rechtsverbindlich mit einem Vorstandsmitglied für Handlungen mit finanziellen Folgen. Bei Abstimmungen hat er Stichentscheid, beruft Sitzungen ein so oft es die Geschäfte erfordern und es liegt in seinem Ermessen die Korrespondenz selbst zu führen und zu unterzeichnen.
- b) Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten im Verhinderungsfall in all seinen Funktionen und bespricht mit dem jeweiligen Organisator die Organisation von Veranstaltungen.
- c) Der Sekretär besorgt im Einvernehmen mit dem Präsidenten die gesamte Korrespondenz und führt die Protokolle von GV, JV und Vorstandssitzungen.
- d) Der Kassier verwaltet das gesamte Kassawesen. Seine Funktionen erstrecken sich auf alle sportlichen und geselligen Veranstaltungen. Der Kassier haftet persönlich für die eingegangenen Clubgelder. Auf Ende des Clubjahres legt er gemäss Art. 4.1 und 4.2 einen Kassabericht vor.
- e) Der technische Berater steht allen Mitgliedern für technische Auskünfte zur Verfügung und unterstützt die anderen Vorstandsmitglieder.
- f) Die Beisitzer unterstützen den Vorstand nach Bedarf.

## **6 Mitgliedschaft**

6.1 Der Club besteht aus:

- a) Aktivmitgliedern
- b) Veteranenmitgliedern
- c) Passivmitgliedern (Freunde und Gönner)

6.2 Als Aktivmitglied kann jedermann aufgenommen werden, der einen oder mehrere Wagen der in Art. 2 genannten Typen besitzt.

6.3 Veteranen sind ehemalige langjährige Aktivmitglieder, die kein Fahrzeug gemäss Art. 2 mehr besitzen.



- 6.4 Als Passivmitglieder können Freunde und Gönner des Clubs aufgenommen werden, sowohl natürliche als auch juristische Personen, welche den Club in irgendeiner Weise finanziell unterstützen. Passivmitglieder haben nur beratende Stimme.

## **7 Austritt, Streichung, Ausschluss**

- 7.1 Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Club kann jeweils nach Ablauf eines Clubjahres nach vorheriger schriftlicher Kündigung erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.
- 7.2 Eine Löschung als Mitglied erfolgt durch den Vorstand, wenn der Mitgliederbeitrag nach eingeschriebener Mahnung nicht bezahlt wird.
- 7.3 Der Ausschluss erfolgt durch die JV/GV wegen groben Verstosses gegen die Statuten oder wegen eines anderen wichtigen Grundes. Dem auszuschliessenden Mitglied ist vor dem Ausschluss Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

## **8 Finanzen**

- 8.1 Zur Bestreitung der laufenden Kosten und der eventuellen Kosten für die Herausgabe eines Magazins (klassische und / oder neue Medien) wird die Kasse durch folgende Einnahmen gespeist:
- a) Mitgliederbeiträge
  - b) Schenkungen
  - c) Nettoertrag aus Veranstaltungen
  - d) Werbung
- 8.2 Die Mitgliederbeiträge werden jeweils durch die GV, auf Antrag des Vorstandes, bestimmt.
- 8.3 Zwei Rechnungsrevisoren werden jeweils an der JV im Vorjahr der GV aus den Reihen der Mitglieder (Ausnahme: Vorstandsmitglieder) gewählt.

## **9 Versicherung**

Der Club verfügt über eine Haftpflichtversicherung für die in seinem Namen durchgeführten Veranstaltungen. Weitergehende Ansprüche, welche über die Haftpflicht hinausgehen, lehnt der Club gegenüber Mitgliedern und Dritten ab.



## 10 Haftung

Der Club haftet für Schulden mit seinem Vermögen. Darüber hinaus haften die Mitglieder für Clubschulden nur im Rahmen der Mitgliederbeiträge und zwar bis höchstens CHF 150.00.

## 11 Auflösung des Clubs

Die Generalversammlung, die die Auflösung beschliesst, ist für die Liquidation verantwortlich. Die Auflösung kann nur mit einem Mehr von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Stimmberechtigten entschieden werden.

Das Restvermögen ist an eine Organisation zu überweisen, deren Zweck den Zielsetzungen des Clubs nahekommt.

## 12 Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit der Genehmigung durch die Jahresversammlung vom 29. Oktober 2017 in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom 30. Oktober 2011.

Beromünster, 29. Oktober 2017

Für den Vorstand

*sig. Frank Baumann*

Frank Baumann  
Präsident

*sig. Suzanne Baumgartner*

Suzanne Baumgartner  
Sekretariat